



Leichtathletik-Bezirk Unterfranken

Hinweise für die Verbandsaufsicht

1. Vorbemerkungen

Nach der Veranstaltungsordnung (VAO - § 10) des DLV ist für jede Veranstaltung, die keine Verbandsveranstaltung ist, eine Verbandsaufsicht von der genehmigenden Verbandsorganisation zu benennen. Dies gilt sinngemäß auch für Verbandsveranstaltungen (z.B. Bezirksmeisterschaften). Die Mitarbeiter, die als Verbandsaufsichten eingeteilt werden, müssen sich in den Leichtathletikregeln und in den sonstigen Vorgaben gut auskennen.

2. Funktionen und Aufgaben

Die Funktionen und Aufgaben der Verbandsaufsicht sind nur pauschal beschrieben.

- Der Aufsichtsführende gehört der Jury der betreffenden Veranstaltung an.
- Der Aufsichtsführende überwacht die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.
- Die Auslagen des Aufsichtsführenden sind vom Veranstalter/Ausrichter zu tragen.

Daraus ergibt sich eine Fülle von Einzelaufgaben, die der Aufsichtsführende zu beachten hat. Diese gliedern sich in die zwei Bereiche **Wettkampforgansation** und **Durchführung**, die nicht immer streng getrennt werden können.

- Die Beachtung der Vorgaben zu Unfallverhütung und Sicherheit ist sehr wichtig.
- Es werden nur genehmigte Wettbewerbe durchgeführt.
- Die Höhe der Organisationsbeiträge ist zu überprüfen.
- Teilnahme- bzw. Startrecht sind zu überprüfen.
- Starten die Teilnehmer entsprechend ihrer Geburtsjahrgänge in ihren Wettkampfklassen unter Beachtung der Übergangsmöglichkeiten?
- Es werden keine gemischten Wettbewerbe durchgeführt, soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist.
- Es müssen mindestens drei Athleten/innen bzw. zwei Staffeln antreten.
- Der regelkonforme Zustand der Wettkampfanlagen und Wettkampfgeräte (auch der elektronischen Zeitmessanlage und der sonstigen Messvorrichtungen) muss überprüft werden. Gibt es eine Gerätekontrolle?
- Die Anfangshöhen und Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung (besonders bei Mehrkämpfen und in der DMM) sind einzuhalten.
- Die Ergebnisse (Zeiten, Höhen und Weiten) sind richtig in die Wettkampf- und Ergebnislisten einzutragen. Dies gilt auch für die Windgeschwindigkeiten.
- Die Werbeaufschriften auf Anlagen, Geräten, Wettkampfkleidung und Startnummern sind zu überprüfen.
- Bei Straßenwettbewerben muss die Strecke mit den Angaben im Vermessungsprotokoll übereinstimmen.

Pflichten bzw. Wahrnehmung der Aufgaben

- Die Verbandsaufsicht soll mit den übrigen Verantwortlichen der Veranstaltung vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Beanstandungen oder Beobachtungen, die zu Einsprüchen bzw. Berufungen führen könnten, sollten möglichst im Vorfeld besprochen und behoben werden.
- Die Verbandsaufsicht sollte nicht in einen laufenden Wettkampf eingreifen, jedoch seinen sachkundigen Rat anbieten.
- Bei Meinungsverschiedenheiten über vermeintliche Mängel, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, hat die Verbandsaufsicht ihre Wahrnehmung und die Gegenmeinung in den Veranstaltungsbericht aufzunehmen.
- Alle Beobachtungen bzw. Feststellungen, die Einfluss auf die Bewertung und Anerkennung einer Leistung haben, sind im Veranstaltungsbericht zu vermerken.
- Am Ende der Veranstaltung unterschreibt die Verbandsaufsicht den Veranstaltungsbericht. Dabei sollte er darauf hinwirken, dass Kopien des Veranstaltungsberichtes den Ergebnislisten beigelegt werden.